

DIE VERPFLICHTUNGEN

Während der Ausbildung

Sie verpflichten sich, die Ausbildung so zu betreiben, dass die entsprechenden Prüfungen abgelegt werden können.

Nach der Ausbildung

Sie verpflichten sich, binnen 12 Monaten nach Abschluss der Ausbildung eine Anschlussbeschäftigung in Ihrem Ausbildungsberuf für die Dauer des Förderzeitraums im Landkreis Gifhorn anzunehmen.

Außerdem soll spätestens mit Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung eine Wohnsitznahme im Landkreis Gifhorn oder in einer benachbarten Gebietskörperschaft erfolgen.

Die notwendigen Bewerbungsunterlagen und ausführliche Informationen finden Sie unter:

www.gifhorn.de/stipendium



Anfahrtsskizze: Schloss Gifhorn,
Schlossplatz 1,
38518 Gifhorn



Parkmöglichkeiten:

Ihnen stehen in der nahen Umgebung des Schlosses Gifhorn und in der Stadt Parkplätze zur Verfügung.



LANDKREIS GIFHORN

...natürlich stark!



Kontakt und Information

Fachbereich 7 - Gesundheit
Allerstr. 21, 38518 Gifhorn
Telefon: 05371 - 82 721
Telefax: 05371 - 82 358
E-Mail: gesundheitsamt@gifhorn.de

**STIPENDIUM FÜR SOZIALPÄDAGO-
GISCHE ASSISTENT:INEN UND
ERZIEHER:INNEN**

WWW.GIFHORN.DE

GRÜßWORT

Liebe angehende Sozialpädagogische Assistent:innen und angehende Erzieher:innen,

der Landkreis Gifhorn befindet sich in zentraler Lage im Städtedreieck Celle-Wolfsburg-Braunschweig und hat viel zu bieten. Neben den vielfältigen kulturellen Angeboten und der landschaftlichen Schönheit gibt es eine hervorragende Infrastruktur.

Gerade in der medizinischen Versorgung zeigt sich aber auch im Landkreis Gifhorn der demografische Wandel.

Da eine Fachausbildung auch eine große finanzielle Herausforderung darstellt, möchte der Landkreis Gifhorn Sie unterstützen und vergibt daher jährlich mehrere Stipendien an Sozialpädagogische Assistent:innen bzw. Erzieher:innen in Höhe von jeweils 400 Euro monatlich.

Unter welchen Voraussetzungen Sie sich bewerben können und weitere Informationen finden Sie auf den folgenden Seiten.

Auf Ihre Bewerbung freue ich mich.

Ihr



Tobias Heilmann
Landrat

DAS STIPENDIUM

Der Landkreis Gifhorn möchte Sozialpädagogische Assistent:innen bzw. Erzieher:innen für die Dauer der Regelausbildung mit monatlich 400 Euro unterstützen.

Ziel ist es, Menschen zu fördern, die sich für die Ausbildung begeistern können und sich schon frühzeitig für eine Tätigkeit im Landkreis Gifhorn entscheiden.

Vorausgesetzt wird dabei, dass eine ausgesprochene Verbundenheit zum Landkreis Gifhorn besteht bzw. diese während des Stipendiums aufgebaut wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Inanspruchnahme des Stipendiums des Landkreises Gifhorn in Konkurrenz mit anderen staatlichen Leistungen wie z. B. BAföG, Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Berufsausbildungshilfe steht, wodurch gegebenenfalls eine Anrechnung erfolgen könnte.

DIE VORAUSSETZUNGEN

Ein Stipendium kann gewährt werden, wenn Sie

- vorzugsweise aus dem Landkreis Gifhorn stammen (z. B. hier eine schulische Ausbildung absolviert haben, Ihr aktueller oder bisheriger Wohnort im Kreisgebiet liegt oder ein sonstiger sozialer Bezug zum Landkreis Gifhorn besteht) und
- in Deutschland leben und arbeiten dürfen (für Personen, die nicht Deutsche oder EU-Staatsangehörige sind, ist eine entsprechende Bescheinigung, die zu einer Erwerbstätigkeit in ihrem Ausbildungsberuf berechtigt, erforderlich) und
- eine Verpflichtungserklärung zur anschließenden Tätigkeit im Ausbildungsberuf für die Länge des Förderungszeitraums im Landkreis Gifhorn abgeben.

